

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 30.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 25.01.2017.

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf GR Robert Stania
2. gf GR Erhard Gredler
3. gf GR DI Norman Pigisch
4. gf GR Werner Heindl
5. gf GRⁱⁿ Ingrid Sykora
6. gf GR Dr. Spyridon Messogitis
7. gf GR Michael Dubsy
8. gf GR Andreas Grundtner
9. GRⁱⁿ Britta Dullinger
10. GR Michael Gnauer
11. GR Stefan Satra
12. GR Philipp Kocher
13. GRⁱⁿ Irene Orchard
14. GRⁱⁿ Gabriela Janschka
15. GR Nikolaus Patoschka
16. GR DI Otto Kleissner
17. GR Ing. Wolfgang Lintner
18. GR Ing. Karl Köckeis
19. GRⁱⁿ Ingrid Lorenz
20. GR Ing. Wolfgang Tomek
21. GRⁱⁿ Sandra Kopecky
22. GR Richard Baumann
23. GRⁱⁿ Mag. Ira Kallenda
24. GR Ing. Reinhard Tutschek
25. GRⁱⁿ Monika Waldhör
26. GR Werner Bechtold

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GRin Constanze Schöniger-Müller | 5. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner |
| 2. GR Markus Neunteufel | 6. ----- |
| 3. GR Herbert Kammer, MBA | 7. ----- |
| 4. gf GR Mag. Patrick Lieben-Seutter | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls vom 22.12.2016

Pkt. B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. C) Allfälliges/Anfragen

Pkt. D) Beschlussfassung über:

- 1) Gemeindezeitung – Auftrag
- 2) Videoaufzeichnung Gemeinderatssitzung
- 3) Ferialaktion 2017
- 4) Ferienspiel 2017
- 5) Vermietung Freizeitzentrum
- 6) Vereinbarung Taxi Stern
- 7) Kindergarten-Beiträge – Richtlinie zur Abfederung
- 8) Kostenbeteiligung Rückbau Penny - Umwidmung
- 9) Subventionen
- 10) Änderung System Wohnungsvergaben

- 11) Prozessbegleitung Dorf- und Stadterneuerung 2017-2020
- 12) LKW mit Kran für Wirtschaftshof – Auftrag
- 13) Mülltransport-Pritsche mit geschlossenem Aufbau
- 14) Dringlichkeitsanträge

Pkt. E) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 15) Sozialfonds
- 16) Wohnungsangelegenheiten
- 17) Wohnungsvergaben
- 18) Personalangelegenheiten
 - a) Aufnahme
 - b) Aufnahme
 - c) Aufnahme
 - d) Aufnahme
 - e) Aufnahme
 - f) Freizeitpädagogin in VS
 - g) div. Stundenerhöhungen
 - h) a.o. Vorrückung
 - i) a.o. Vorrückung
 - j) a.o. Vorrückung
 - k) Urlaubsübertrag
 - l) Invaliditätspension
 - m) Pensionierung
 - n) Pensionierung
 - o) einvernehmliche Lösung DV
- 19) Dringlichkeitsanträge

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls vom 22.12.2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Pkt. B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über die Auftaktveranstaltung zur Dorf- und Stadterneuerung in der Volksschule und lädt zur nächsten Veranstaltung zur Gestaltung des neuen Kinder- und Jugendplatzes ein.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner spricht eine Einladung zur Präsentation Neugestaltung der Hauptstraße am Dienstag, 31.01.2017 im Freizeitzentrum aus.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner ersucht um Zivilcourage seitens der GemeinderätInnen in Bezug auf die Verschmutzung durch Hundekot, insbesondere beim

Anningerpark, dahingehend, dass rücksichtslose Hundebesitzer angesprochen werden sollen, den Hundedreck selbst wegzuräumen.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania berichtet über den Wohnungsbrand am Reisenbauerring und die organisatorischen Hilfsmaßnahmen durch die Gemeinde.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania berichtet über die Jugendveranstaltung im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung und die direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania berichtet über einen geplanten Sozial- und Gesundheitstag, den die Gemeinde veranstalten wird sowie über den Sozialratgeber, der noch im Ausschuss vorgestellt werden wird.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania berichtet über 771 im Gemeindeamt abgegebene gültige Unterschriften zum Volksbegehren TTIP und CETA.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über den Termin 22.02.2017. Es wird das Verkehrskonzept im Umweltausschuss vorgestellt. Mit 15-18 Dezibel ist aufgrund einer Lärmuntersuchung von Herrn Dipl. Kauffmann der Lärmpegel in Wiener Neudorf doppelt so hoch wie er sein dürfte.

Pkt. C) Allfälliges/Anfragen

Keiner Wortmeldungen.

Bürgermeister Herbert Janschka setzt den Tagesordnungspunkt 18 h ab.

Pkt. D) Beschlussfassung über:

1) Gemeindezeitung - Auftrag

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Firma Bösmüller Print Management GmbH & Co KG wurde testweise beauftragt eine Ausgabe der Gemeindezeitung zu layouten und zu drucken (Ausgabe Februar 2017). Da nach dem Druckplan die Februar-Ausgabe der Zeitung zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung noch nicht in gedruckter Variante vorliegen wird, ergeht, nach Vorliegen der Februar-Ausgabe der Gemeindezeitung, folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Bösmüller Print Management GmbH & Co KG, Josef-Sandhofer-Str. 3, 2000 Stockerau mit Layout und Druck von 12 Ausgaben der monatlich erscheinenden Gemeindezeitung ab Ausgabe März 2017 zu beauftragen.

Pro Ausgabe liegt je nach Seitenanzahl und Stückzahl der Auftragswert zwischen € 2.380,00 (für 20 Seiten/7.000 Stk.) und € 2.980,00 (für 24 Seiten/8.000 Stk.) – somit für 12 Ausgaben zwischen € 28.560,00 und € 35.760,00.“

VA-Stelle: 1/015-4572

VA-Betrag: € 75.000,--

frei: € 72.490,--

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (19:9; Stimmenthaltung GR Richard Baumann; GR Wolfgang Tomek, GR Ing. Reinhard Tutschek; GRin Sandra Kopecky; GRin Mag. Ira Kallenda; GRin Ingrid Lorenz, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Andreas Grundtner, GRin Ingrid Sykora) angenommen.

2) Videoaufzeichnung Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt gemäß § 47 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Gemeinderatssitzungen in den Monaten März (vorgesehen 06. März 2017) und April 2017 (vorgesehen 03. April 2017) von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie den/die mit der Abfassung des Protokolls betraute/n SchriftführerIn übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

Für diese Leistung erhält Herr Ing. Josef Binder pro aufgezeichnete Gemeinderatssitzung als Basispauschale € 710,00 (für 150 Minuten). Für jede weitere angefangene Stunde entstehen Kosten von € 155,00.

Gegenantrag von gf GR Andreas Grundtner:

„Diesen Tagesordnungspunkt im Ausschuss zu besprechen.“

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:10; dagegen gf GR Michael Dubsky; Stimmenthaltung GR Richard Baumann; GR Wolfgang Tomek, GR Ing. Reinhard Tutschek; GRin Sandra Kopecky; GRin Mag. Ira Kallenda; GRin Monika Waldhör; GRin Ingrid Lorenz, gf GR Andreas Grundtner, GRin Ingrid Sykora) angenommen.

3) Ferialaktion 2017

Gemeinderat Philipp Kocher stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr soll auch 2017 eine Ferialaktion durchgeführt werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Ferialaktion von So, 2. Juli bis Sa, 15. Juli 2017 für ca. 70 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf im JUFA Sportcampus Leibnitz durchzuführen.

Ausnahmen bei der Altersbegrenzung bedürfen einer plausiblen Begründung (z.B. Geschwisterkind etc.) und der Zustimmung der Leitung.

Ein Kostenanteil von EUR 100,-- wird von den Erziehungsberechtigten getragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf unter Maßgabe der am Haushaltskonto dafür veranschlagten Mittel.

Kinder mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf können sich bis zum Anmeldeschluss unter Einbezahlung des Kostenanteils anmelden. Aus sozialen Gründen kann Familien, deren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf liegt, vom Sozialreferenten und dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit in gemeinsamer Abstimmung, der Kostenbeitrag erlassen werden. Alle diesbezüglichen Genehmigungen müssen in der jeweils nächsten Ausschuss-Sitzung berichtet werden.

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf besteht nur dann die Möglichkeit einer Teilnahme zu den gleichen Bedingungen, wenn die Hauptwohnsitzgemeinde den Differenzbetrag zwischen Kostenbeitrag und den tatsächlichen Kosten übernimmt oder die Erziehungsberechtigten die Gesamtkosten übernehmen.

Wenn die Bestätigung der Kostenübernahme erbracht wird, können sich auswärtige Kinder nach dem Anmeldeschluss anmelden.

Stornierungen nach Anmeldeschluss bedürfen einer ärztlichen Bestätigung unter Einbehaltung einer Stornierungsgebühr von 15 % des Kostenanteils für den Verwaltungsaufwand.“

HH-Konto: 1/259000-768040 Ferialaktion € 55.000,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Ferienspiel 2017

Gemeinderat Stefan Satra stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr soll auch 2017 wieder im Rahmen des Ferienspiels eine ganztägige Betreuung von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für die Ganztagesbetreuung im Rahmen des Ferienspiels von den Erziehungsberechtigten einen Kostenbeitrag von

€ 50,-- pro Woche einzuheben. Die restlichen Kosten der Ganztagesbetreuung übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Aus sozialen Gründen kann bei Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie, deren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf liegt vom Sozialreferenten und dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit in gemeinsamer Abstimmung, der Kostenbeitrag ermäßigt bzw. erlassen werden. Über alle diesbezüglichen Genehmigungen muss in der jeweils nächsten Ausschuss-Sitzung berichtet werden.“

HH-Konto: 1/381070-768010 Ferienspiel 10% € 6.000,--

HH-Konto: 1/381070-768020 Ferienspiel 20% € 14.000,--

Abänderungsantrag:

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr soll auch 2017 wieder im Rahmen des Ferienspiels eine ganztägige Betreuung von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für die Ganztagesbetreuung im Rahmen des Ferienspiels vom 24. Juli bis 11. August 2017 von den Erziehungsberechtigten einen Kostenbeitrag von € 50,-- pro Woche einzuheben. Die restlichen Kosten der Ganztagesbetreuung übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Aus sozialen Gründen kann bei Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie, deren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf liegt vom Sozialreferenten und dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit in gemeinsamer Abstimmung, der Kostenbeitrag ermäßigt bzw. erlassen werden. Über alle diesbezüglichen Genehmigungen muss in der jeweils nächsten Ausschuss-Sitzung berichtet werden.“

HH-Konto: 1/381070-768010 Ferienspiel 10% € 6.000,--

HH-Konto: 1/381070-768020 Ferienspiel 20% € 14.000,--

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit (27:1; dagegen gf GR Michael Dubsky) angenommen.

5) Vermietung Freizeitzentrum

Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur- und Gemeindeveranstaltungen ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass zur Benützung des Festsaales im Freizeitzentrum ab 01.02.2017 die nachstehenden Tarife zur Anwendung kommen.

Mietersatz Saal inkl. Foyer € 1.600,00 Tagespauschale in der Zeit von 9-23 Uhr

Stundenpauschale € 80,00 pro Stunde – die Stundenpauschale kann nur zusätzlich zur Tagespauschale in Anspruch genommen werden.

Die Pauschalen beinhalten die Technik und deren Betreuung soweit diese durch einen Techniker durchgeführt werden kann.

Sollte die Anwesenheit eines zweiten Technikers erforderlich sein, werden hierfür € 50,00 pro Stunde verrechnet.

Stornogebühren bei Absagen bis:

22-30 Tage vor Veranstaltung	50 %	Entgelt lt. Veranstaltungsanmeldung
------------------------------	------	-------------------------------------

8-21 Tage vor Veranstaltung	75 %	Entgelt lt. Veranstaltungsanmeldung
0-7 Tage vor Veranstaltung	100 %	Entgelt lt. Veranstaltungsanmeldung

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Bei nachweislich karitativer Nutzung besteht über Antrag die Möglichkeit die anfallende Saalgebühr um bis zu 50% herabzusetzen.

Es kann um Mietsubvention angesucht werden.

Dieser Beschluss setzt den GR-Beschluss vom 28. November 2011 sowie hinsichtlich des Stundensatzes für das Freizeitzentrum den GR-Beschluss vom 28.09.2015 außer Kraft.“

HH-Kto.: 2/263+824

Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt den Antrag auf eine zehninütige Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Gemeinderatssitzung um 20:15 Uhr.

Bürgermeister Herbert Janschka setzt die Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr fort.

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:10; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek kehrt zurück.

Gemeinderätin Ingrid Lorenz verlässt den Sitzungssaal.

6) Vereinbarung Taxi Stern

Gemeinderat Ing. Wolfgang Lintner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Das Taxiunternehmen Taxi Stern Mödling e.U., 2351 Wiener Neudorf, Reisenbauer-Ring 6/4/3 hat sich schriftlich im Dezember 2016 beworben um für die Marktgemeinde Wiener Neudorf im Rahmen der Wiener-Neudorf-Card zu fahren.

Taxi Stern hat seinen Sitz in Wiener Neudorf, ist bereit von 00:00 bis 24:00 Uhr zu fahren und besitzt zur Zeit zwei PKW's. Die Verträge gelten vorerst bis 31. Dezember 2017.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Vereinbarungen mit den Taxi-Unternehmern, die wie folgt lauten:

VEREINBARUNG,

abgeschlossen zwischen

*der Marktgemeinde Wiener Neudorf,
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,
einerseits*

und

*TAXI STERN Mödling e.U.
Taxiunternehmer Dragan Arambasic, geb. 13.06.1973
Reisenbauer-Ring 6/4/3
A-2351 Wiener Neudorf
im Folgenden kurz „Taxiunternehmer“ genannt,
andererseits*

I. PRÄAMBEL

Die Gemeinde will ihren BürgerInnen die Möglichkeit verbilligter Taxifahrten mit verschiedenen Taxiunternehmern bieten. Die Taxiunternehmen sollen daher an GemeindebürgerInnen Fahrpreise verrechnen, die unter dem sonst verrechneten Tarif liegen. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde für jede Fahrt im Rahmen dieses Vertrags einen Teil des Beförderungsentgelts. Die GemeindebürgerInnen werden ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme solcher geförderten Taxifahrten durch eine dafür ausgegebene Wiener-Neudorf-Card nachweisen.

II. VERTRAGSGEGENSTAND

*Der Taxiunternehmer verpflichtet sich alle Inhaber der Wiener-Neudorf-Card zu jeder Zeit zu den unter Punkt **III. Entgelt** festgesetzten Entgelten innerhalb der jeweiligen Tarifzonen zu befördern.*

*Der Taxiunternehmer erhält als Zuzahlung der Gemeinde pro Fahrt in Zone 1) einen Betrag von **Euro 2,60**, pro Fahrt in Zone 2) einen Betrag von **Euro 2,80** und darf höchstens an InhaberInnen der Wiener-Neudorf-Card nachfolgende Beträge zusätzlich zu der Zuzahlung der Gemeinde verrechnen:*

III. Entgelt

*Zone 1) Für Fahrten: Ortsgebiet Wiener Neudorf, UCI – Multiplex, IZ-NÖ-Süd
über die B 11 erreichbar **Euro 2,70***

*Zone 2) Für Fahrten: Biedermannsdorf, Guntramsdorf – Teich „Ozean“,
Bundessportzentrum Südstadt, Shoppingcenter B17 in Brunn am Gebirge, SCS Nordring
inkl. Media Markt, IKEA, Mödling (bis Zonengrenze HTL und Aquädukt) **Euro 4,50***

Es werden von der Gemeinde ausschließlich Fahrten innerhalb der Zonen 1 und 2 gefördert. Alle Fahrten, die über die Grenzen dieser Zonen hinausgehen, sind von der Förderung ausgeschlossen und müssen zur Gänze vom Fahrgast zu den geltenden Tarifen bezahlt werden. Die Anrechnung von Teilstrecken über die Wiener-Neudorf-Card ist nicht gestattet.

Sämtliche oben angeführten Preise und Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die oben angeführten Tarife gelten seit 1. Oktober 2012.

Die Zuzahlung der Gemeinde erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung.

Die Verrechnung mit dem beförderten InhaberInnen der Wiener-Neudorf-Card bleibt dem Taxiunternehmer überlassen, wobei jedoch die oben angeführten Höchstsätze zu beachten sind.

Ausdrücklich vereinbart wird die Wertsicherung der Beförderungsentgelte. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juni 2012 verlaubliche Indexzahl.

Die Beförderungsentgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis +/- 4% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam.

IV. Durchführung von Fahrten

Fahrten unterliegen nur dann der vorliegenden Vereinbarung und sind nach dieser abzurechnen, wenn das Taxi und Mietauto unter Hinweis auf die Wiener-Neudorf-Card bestellt worden ist. Weitere Punkte sind bei der Bestellung mitzuteilen: Abfahrtsort, Zielort und Anzahl der mitfahrenden Gäste.

Dem Taxiunternehmer wird gestattet im Zuge jeder einzelnen Fahrt, ohne wesentlichen Umweg (maximal 10 Minuten) oder wesentlicher Verzögerung, weitere Fahrgäste aufzunehmen und diese auch gesondert zu verrechnen. Nur bei gleichem Abfahrtsort und gleichem Endpunkt der Fahrt darf nur eine Verrechnung stattfinden.

Der Unternehmer oder seine Lenker sind nicht verpflichtet, Fahrgäste aus Lokalen oder Wohnungen abzuholen; Fahrgäste haben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zu warten. Das Taxiunternehmen ist von 0:00 bis 24:00 Uhr erreichbar und im Einsatz. Befördert der Taxiunternehmer mehr als 4 Personen in einem Kleinbus darf die Fahrt zweimal verrechnet werden.

V. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit 1. Februar 2017 in Kraft und endet vorerst mit 31. Dezember 2017.

Wenn diese Vereinbarung nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde ist jedoch zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, sofern sich der Taxiunternehmer nicht an die Bestimmungen dieses Vertrags hält oder an der missbräuchlichen Verwendung der Wiener- Neudorf-Card in irgendeiner Form teilnimmt.

VI. Beförderung von Gegenständen

Ausdrücklich ausgeschlossen werden soll von dieser Vereinbarung die Beförderung von Gegenständen ohne Beförderung von Personen. Botenfahrten dürfen nicht über die Wiener-Neudorf-Card abgerechnet werden.

VII. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mödling vereinbart.

VIII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

IX. Ausschluss von AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere auch solche des Taxiunternehmens, kommen nicht zur Anwendung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegenteiliges vereinbart wird.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Kindergartenbeiträge – Richtlinie zur Abfederung

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf in der Sitzung vom 12.12.2016 wurde der Ausschuss für Soziales und Gesundheit dazu angehalten, Richtlinien zur Abfederung der Erhöhung der Kindergartenbeiträge aus sozialen Gründen auszuarbeiten.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig, folgende Richtlinien aus sozialen Gründen zu beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt aus sozialen Gründen gem. § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 folgende Richtlinie zur Abfederung der Erhöhung der Kindergartenbetreuungsbeiträge:

Bei Vorliegen folgender Voraussetzungen wird auf Ansuchen eine monatliche Reduktion des Kindergartenbetreuungsbeitrages in der Höhe von € 17,70 exkl. MwSt. gewährt.

- *Familieneinkommen bis netto € 1.800,00:*

Reduktion für jedes in der Familie lebende Kind, das den Kindergarten besucht

- *Familieneinkommen über netto € 1.800,00:*

Reduktion ab dem 2. in der Familie lebenden Kind, das den Kindergarten besucht

Ein gestelltes Ansuchen gilt für das laufende Kindergartenjahr. Für jedes weitere Kindergartenjahr ist ein neuerliches Ansuchen zu stellen.

Dem Ansuchen sind Einkommensnachweise beizulegen.

Sämtliche Richtlinien der Reduktion gelten ebenso für den Ferialkindergarten.

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2017 in Kraft.“

HH-Kto. 2/240+810020

HH-Kto. 2/2402+810020

HH-Kto. 2/2405+810020

Abänderungsantrag:

Kindergartenbeiträge – Richtlinie zur Abfederung aus sozialen Gründen

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf in der Sitzung vom 12.12.2016 wurde der Ausschuss für Soziales und Gesundheit dazu angehalten, Richtlinien zur Abfederung der Erhöhung der Kindergartenbeiträge aus sozialen Gründen auszuarbeiten.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig, folgende Richtlinien aus sozialen Gründen zu beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt aus sozialen Gründen gem. § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 folgende Richtlinie zur Abfederung der Erhöhung der Kindergartenbetreuungsbeiträge:

Bei Vorliegen folgender Voraussetzungen wird auf Ansuchen eine monatliche Reduktion des Kindergartenbetreuungsbeitrages in der Höhe von € 17,70 exkl. MwSt. gewährt:

- *Familieneinkommen bis netto € 1.800,00 mtl. (inkl. Familienbeihilfe) sowie Hauptwohnsitz der Familie in Wiener Neudorf:*

Reduktion für jedes in der Familie lebende Kind, das den Kindergarten besucht

- *Familieneinkommen über netto € 1.800,00 mtl. (inkl. Familienbeihilfe) sowie Hauptwohnsitz der Familie in Wiener Neudorf:*

Reduktion ab dem 2. in der Familie lebenden Kind, das den Kindergarten besucht

Ein gestelltes Ansuchen gilt für das laufende Kindergartenjahr. Für jedes weitere Kindergartenjahr ist ein neuerliches Ansuchen zu stellen.

Dem Ansuchen sind geeignete Einkommensnachweise beizulegen.

Sämtliche Richtlinien der Reduktion gelten ebenso für den Ferialkindergarten.

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2017 in Kraft.“

HH-Kto. 2/240+810020

HH-Kto. 2/2402+810020

HH-Kto. 2/2405+810020

Gemeinderätin Ingrid Lorenz kehrt zurück.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

8) Kostenbeteiligung Rückbau Penny - Umwidmung

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 wurde der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt, Verhandlungen mit der Firma Rewe betreffend Kostenbeteiligung zum Thema Rückbau Penny zu führen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, einen Baukostenbeitrag für die baulichen Änderungen in der Höhe von € 25.000,- an den Errichter, die REWE International Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf nach Fertigstellung zu leisten.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/363 - 728 (Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege) in der Höhe von € 25.000,- werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (voraussichtlicher Sollüberschuss 2016) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Subventionen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

Herr Hubert Kogler Malkreis Kunstimpulse 2017 € 800,00 (bisher 2017 € 000,00)

Genossenschaftshaus Frieden und Förderverein € 5.000,00 (bisher 2017 € 000,00)

Hockeyclub Wiener Neudorf 2017 € 33.000,00 (bisher 2017 € 000,00)
(Auszahlung: 50% im Februar 2017 und 50% im Juli 2017)

Verein Inklusive Bildung 2017 € 10.000,00 (bisher 2017 € 000,00)
(davon 50% von HK 1/419000-729300)

KSC Wiener Neudorf € 5.000,00 (bisher 2017 € 000,00)

Frau Annemarie Mödlagl - Mietkosten für das alte Rathaus anlässlich des karitativen Ostermarktes (31.03. – 02.04.) 2017 sowie des karitativen Weihnachtsmarktes (17.11. – 19.11.) 2017, zugunsten der Schmetterlingskinder
€ 600,00 (bisher 2017 € 000,00)“

VA-Stelle: HK 1/061000-777000 VA-Betrag: € 290.000,- Frei: € 156.345,00

VA-Stelle: HK 1/419000-729300 VA-Betrag: € 10.000,- Frei: € 10.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag:

9a) Tender – Verein für Jugendarbeit

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Tender – Verein für Jugendarbeit hat für 2017 um eine Subvention betreffend die Mobile Jugendarbeit und Streetwork angesucht.

Das Angebot des Vereins wird gut angenommen, sowohl als Anlaufstelle als auch für Einzelfälle. In den Sommermonaten liegt der Schwerpunkt der Streetworktätigkeit im Bereich Bahnhof, Rathauspark und Reisenbauer-Ring.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem Verein für Jugendarbeit „Tender“, Eisentorgasse 5, 2340 Mödling, aufgrund des

Subventionsansuchens für das Jahr 2017, einen Teilbetrag in der Höhe von € 12.000,00 zu gewähren.“

VA-Stelle: 1/439-777

VA-Betrag: € 12.000,00

frei: € 12.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Änderung System Wohnungsvergaben

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Da die Anzahl der Wohnungsansuchen für Gemeindewohnungen in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind, werden objektive und transparente Grundvoraussetzungen aufgestellt, die man erfüllen muss, um eine geförderte Gemeindewohnung beantragen zu können. Außerdem soll damit auch gewährleistet werden, dass ein deutlicher Bezug zu Wiener Neudorf gegeben sein muss, bevor man den Antrag auf eine Gemeindewohnung stellt.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Grundvoraussetzungen, welche ab sofort erfüllt sein müssen, dass ein Wohnungsansuchen für eine Gemeindewohnung eingereicht werden kann:

-) **Volljährigkeit** zum Zeitpunkt der Antragsstellung
-) **österreichischer Staatsbürger oder rechtlich gleichgestellt** (zB. EU-Bürger, EWR-Bürger, ...)
-) **maximales Nettoeinkommen** aller Personen, die in die beantragte Wohnung ziehen werden:
 - .) für eine volljährige Person: € 25200.-/ Jahr
 - .) für zwei volljährige Personen: € 35000.-/Jahr
 - .) + € 500 pro Monat zusätzlich für jedes Kind (bzw. jede weitere Person)

Anm.: Für die Berechnung ist die Summe der gesamten Einkünfte (inkl. Familienbeihilfe, ...) aller Personen maßgeblich, die in eine gemeinsame Wohnung ziehen werden. Wenn bescheidmäßig erlassene Unterhalts- oder Alimentationszahlungen getätigt oder erhalten werden, werden diese hinzugerechnet oder abgezogen. Die oben angeführten Beträge werden einer Indexanpassung (Verbraucherpreisindex mit 1.7) unterzogen. Eine Anpassung erfolgt bei einer Überschreitung von 3%.

-) Weiters muss mindestens eine der angeführten Voraussetzungen zutreffen:
 - .) **aktueller und ununterbrochener, ordentlicher Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf seit mindestens 5 Jahren**, gerechnet im Zeitraum vor Antragsstellung
 - .) **ordentlicher Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf für mindestens 15 Jahre innerhalb der letzten 25 Jahre**, gerechnet im Zeitraum vor Antragsstellung
 - .) **aktuelle aktive Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf** seit mindestens 36 Monaten inkl. aller vom Kommando vorgesehenen Ausbildungen,

sowie mindestens 50 Einsätze/Jahr oder alternativ mindestens 15 „Tätigkeiten“ pro Jahr im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Übungen der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf.

Ein Wohnungsansuchen muss persönlich eingebracht und begründet werden und hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Danach ist das Ansuchen inkl. der notwendigen Unterlagen vom Antragssteller zu erneuern. Sämtliche Grundvoraussetzungen müssen durch eindeutige Unterlagen belegt werden.

Weiters räumt der Wohnungswerber der Marktgemeinde Wiener Neudorf das Recht ein, im Rahmen der Bearbeitung des Ansuchens amtliche Abfragen (ZMR zur Abfrage der Meldehistorie, Grundbuch zur Abfrage des Besitzes von Immobilien bzw. Liegenschaften, Leumundszeugnis zur Abfrage von eventuellen Vorstrafen) durchführen zu können.

Ausschließungsgründe von Wohnungsansuchen:

-) wenn nachweislich falsche Angaben gemacht wurden*
-) wenn jemand nachweislich verschuldet eine Wohnung verloren hat*
-) wenn aufgrund von Immobilien- oder Liegenschaftsbesitz kein echter Wohnungsbedarf gegeben ist*

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, in einzelnen sozialen Fällen Ausnahmen zu beschließen.“

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Gemeinderatssitzung um 21:10 Uhr.
Bürgermeister Herbert Janschka setzt die Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr fort.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:11; dagegen gf GR Andreas Grundtner; Stimmenthaltung GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GR Ing. Reinhard Tutschek, GRin Sandra Kopecky, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Andreas Grundtner, gf GRin Ingrid Sykora) angenommen.

11) Prozessbegleitung Dorf- und Stadterneuerung 2017-2020

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 18.4.2016 wurde grundsätzlich beschlossen, um Aufnahme in die Förderaktion „Stadterneuerung in NÖ“ für die Laufzeit 1.1.2017 bis 31.12.2020 mit der Möglichkeit auf 1 Jahr Verlängerung anzusuchen. Dem Ansuchen wurde mit Schreiben vom 30.8.2016 durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, stattgegeben. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf wird mit 1.1.2017 in die Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ aufgenommen.

Die Stadt- und Dorferneuerung unterstützt im Rahmen betreuter Bürgerbeteiligungsprozesse die Artikulierung und Umsetzung umfassender Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung mit dem Ziel der Sicherstellung der Lebensqualität über die Schwerpunktthemen Ortskernbelebung, Mobilität, Miteinander der Generationen und Kultur. Die Betreuung hat über ein qualifiziertes Beratungsunternehmen zu erfolgen und soll eine größtmögliche fachliche und bürgerorientierte Effizienz der Projekte und eine höchstmögliche Projektförderung sicherstellen. Dabei sind für einzelne Projekte Förderungen von bis zu 50% möglich, wobei der Fördersatz im Voraus nicht definitiv genannt werden kann, da er sich nach dem Innovationsgrad der Projekte richtet.

Aus den vorliegenden Angeboten geht das Beratungsunternehmen NÖ.Regional.GmbH als Best- und gleichzeitig Billigstbieter hervor. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten, für 4 Jahre mit der Prozessbegleitung zur Teilnahme an der Aktion „Stadterneuerung in NÖ“ lt. Angeboten vom 7.12.2016 zum Preis von in Summe € 115.200,00 inkl. MwSt. zu beauftragen. Der in der Sitzung vom 18.4.2016 beschlossene Höchstbetrag liegt bei € 120.000,00 inkl. MWSt. Der sogenannte „STERN-Prozess“ wird in 4 Jahres-Teilprozesse zum Stadterneuerungskonzept, d.s. Erstellung im 1. Jahr, Maßnahmenentwicklung im 2. Jahr, Maßnahmenumsetzung im 3. Jahr und Maßnahmenumsetzung und Evaluierung im 4. Aktionsjahr, unterteilt. Jedes Betreuungsjahr wird nach Betreuungsstunden von durchschnittlich 400 Stunden/Jahr aufgeschlüsselt, d.s. konkret 410 Stunden im 1. und im 4. Jahr und 390 Stunden im 2. und im 3. Jahr.

Im Schnitt ergibt das einen Jahresbeitrag von € 28.800,00 inkl. MWSt., von dem jährlich ein Förderbetrag von derzeit € 14.500,00 abgezogen werden kann. Der Förderantrag für das Jahr 2017 wurde bereits gestellt.

Der derzeitige Finanzierungsplan sieht konkret folgenden Eigenmittelaufwand der Marktgemeinde Wiener Neudorf pro Jahr vor: € 15.020,00 inkl. MWSt. für 2017, € 13.580,00 inkl. MWSt. für 2018, € 13.580,00 inkl. MWSt. für 2019 und € 15.020,00 inkl. MWSt. für das Jahr 2020.“

VA-Stelle: 1/363-726

VA-Betrag 2017: € 30.000,00

frei: € 30.000,00

Gemeinderat Richard Baumann und geschäftsführender Gemeinderat Andreas Grundtner verlassen den Sitzungssaal.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:9; dagegen GR Wolfgang Tomek, GR Ing. Reinhard Tutschek, GRin Sandra Kopecky, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Michael Dubsy, gf GRin Ingrid Sykora; Stimmenthaltung gf GR Dr. Spyridon Messogitis) angenommen.

Gemeinderat Richard Baumann und geschäftsführender Gemeinderat Andreas Grundtner kehren zurück.

12) LKW mit Kran für Wirtschaftshof - Auftrag

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der alte Mercedes LKW mit Kran, Bj. 1989 muss dringend ausgetauscht werden. Die Pappas Auto GmbH hat für das Altfahrzeug ein Rückkaufangebot in der Höhe von € 12.000,00 gelegt.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Ankauf eines LKW Mercedes-Benz Arocs 2543 L 6X2, bei der Pappas Auto GmbH., IZ NÖ Süd, Straße 4, 2355 Wiener Neudorf, gemäß Leasingvorschlag Nr. 6040223075-1 der UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH, Operngasse 21, 1040 Wien, als Leasingvariante mit einer Dauer von 60 Monaten und einer Monatsrate von € 4.504,82 inkl. MWSt. zuzüglich Nebengebühren, zu beauftragen.“

VA-Stelle: 1/820-700

VA-Betrag: € 142.400,00

frei: € 136.987,92

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Mülltransport-Pritsche mit geschlossenem Aufbau

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Für die Betreuung, bzw. Entleerung der Müllbehälter auf Geh-Radwegen und in Parkanlagen wird ein wendiges, leichtes und zweckmäßiges Fahrzeug benötigt. Derzeit müssen die Müllbehälter in Müllsäcke entleert, diese auf offene Pritschen verladen und im Abfallwirtschaftszentrum in Container entleert werden. Das neue Fahrzeug vereinfacht die Zufahrt zu den Ladepunkten, den Transport, sowie die Entladung des gesammelten Mülls wesentlich. Eine genaue Stellungnahme des Wirtschaftshofleiters liegt bei den Antragsunterlagen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt das Lagerhaus KPTZ Guntramsdorf, Wiener Becken, Klingerstraße 3, 2353 Guntramsdorf, mit der Lieferung eines Müllfahrzeuges, Fiat Doblo Kipper Maxi inklusive Sonderumbau, gemäß Angebot vom 10.01.2017, zum Preis von € 36.200,00 exkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA-Stelle: 1/820-040

VA-Betrag: € 43.000,00

frei: € 43.000,00

Der Antrag wird mehrheitlich (27:1; dagegen Ing. Wolfgang Lintner) angenommen.

14) Dringlichkeitanträge

keine Anträge

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat